



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Bürgerbüro

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr

nur nach Terminvereinbarung

Freitag	8.00–14.00 Uhr
---------	----------------

und nach Terminvereinbarung

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 12

Freitag, 17. Juni 2022

67. Jahrgang

Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Kaufbeuren

Der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte im Bereich der kreisfreien Stadt Kauf-
beuren hat gemäß der Verordnung über die
Gutachterausschüsse, die Kaufpreissamm-
lungen und die Bodenrichtwerte nach dem
Baugesetzbuch (Gutachterausschussverord-
nung - BayGaV) vom 05. April 2005 (GVBl S.
88, BayRS 2130-2-B), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl S. 98),
die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022
ermittelt. Die Aufteilung des Stadtgebiets
in verschiedene Richtwertgebiete sowie die
Richtwerte selbst sind in einer Bodenricht-
wertkarte dargestellt. Diese Bodenrichtwert-
karte liegt einen Monat lang, und zwar vom
30.06.2022 bis 30.07.2022, bei der Stadt Kauf-
beuren, Rechtsabteilung (Rathaus-Altbau,
Zimmer Nr. 101 A), öffentlich aus und kann
während der Öffnungszeiten der Stadtverwal-
tung eingesehen werden. Es wird um vorheri-
ge telefonische Terminabstimmung gebeten
(Fr. Mayer 437-304, Fr. Fidone 437-628).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach
Ablauf der Auslegungsfrist bei der Geschäfts-
stelle des Gutachterausschusses eine schrift-
liche Auskunft über die Bodenrichtwerte
eingeholt werden kann. Diese Auskunft ist
gebührenpflichtig; die Gebühr beträgt 25,00

Euro pro Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwertkarte selbst mit allen er-
mittelten aktuellen Bodenrichtwerten für das
Stadtgebiet Kaufbeuren ist bei der Geschäfts-
stelle des Gutachterausschusses zum Preis von
200,00 Euro erhältlich.

Ferner stehen die neuen Bodenrichtwerte
der Stadt Kaufbeuren demnächst auch online
über das gemeinsame Internetportal der bay-
erischen Gutachterausschüsse „BORIS-BAY-
ERN“ (www.boris-bayern.de) gegen eine Ge-
bühr von 25,00 Euro (Online-Einzelauskunft)
oder 150,00 Euro (Online-Dauerauskunft)
zur Verfügung.

Kaufbeuren, 02.06.2022

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Bereich der kreisfreien Stadt Kaufbeuren
Thomas Zeh
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Steuertermin

Bis zum 01.07.2022 sind folgende Steuern und
Abgaben an die Stadthauptkasse zu entrich-
ten:

Grundsteuer A und B
sowie Abfallbeseitigungsgebühren, Straßen-
reinigungsgbühren

und Niederschlagswassergebühren
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten bestehen
bei folgenden Geldanstalten:

Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
BIC: BYLADEMIKFB

IBAN: DE 04 7345 0000 0000 0100 58

HypoVereinsbank Kaufbeuren

BIC: HYVEDEMM427

IBAN: DE 33 7342 0071 0002 1212 04

Commerzbank Kaufbeuren

BIC: DRESDEFF734

IBAN: DE 05 7348 0013 0766 4400 00

VR Bank Augsburg-Ostallgäu

BIC: GENODEF1AUB

IBAN: DE 46 7209 0000 0000 0222 33

Deutsche Bank Kaufbeuren

BIC: DEUTDEMM733

IBAN: DE 67 7337 0008 0160 0931 00

Postbank München

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE 59 7001 0080 0050 3008 08

Säumige Zahler werden nach Ablauf dieses
Termins gebührenpflichtig gemahnt.

Kaufbeuren, den 24.05.2022

Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse

Oberbürgermeister